



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Innere Kolonisation

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

nalen Leidenschaften dahin drängen lassen, seine deutschen Westprovinzen wirtschaftlich zu ruinieren und durch unerhörten nationalen und religiösen Zwang innerlich zu entfremden. Es hat zweitens die erstarrte polnische Frage wieder ins Leben gerufen. Denn mit dem Augenblicke, wo sich ein Krieg zwischen Ost- und Westeuropa als politische Möglichkeit zeigte, erwachten bei den Polen nicht ohne Grund die Hoffnungen auf eine Wiederaufrichtung ihres vor nunmehr hundert Jahren untergegangenen Staatswesens. Auch wird ohne Zweifel ein Krieg Deutschlands und Österreichs mit Rußland diese polnischen Hoffnungen mit in Rechnung ziehen müssen.

Im Vergleich zu diesen großen Gegensätzen erscheinen die übrigen Fragen der auswärtigen Politik geringfügig. Es ist nicht daran zu denken, daß auch nur eine von ihnen selbständig hervortreten könnte. Die ärgste Fälschung aber in dem Truggebilde der heutigen europäischen Politik ist die in Ost und West verbreitete Meinung von kriegerischen Absichten Deutschlands. Unfre aus einer beispiellosen Zwangslage hervorgegangenen Rüstungen bedürfen wahrlich keiner Entschuldigung. Sie gelten nicht nur dem Fortbestande des Reichs, sie gelten auch dem Fortbestande der deutschen Nation. So schwer die Rüstung ist, wir müssen sie tragen, bereit jeden Angriff abzuwehren; aber nicht ohne uns der Hoffnung hinzugeben, daß die Fälschung auf der einen und das Mißverständnis auf der andern Seite vielleicht einmal eine Lösung finden, die uns und dem übrigen Europa erlauben, die Kräfte der schwierigen Aufgabe zuzuwenden, die auf sozialem wie auf wirtschaftlichem Gebiete heute der gesamten europäischen Völkerfamilie gestellt ist.



Innere Kolonisation



er preussische Staat — heißt es im Vorwort eines kürzlich erschienenen Buches*) — „ist im Begriff, durch eine umfassende Kolonisation den mittlern und kleinern Grundbesitz vornehmlich in denjenigen Gebietsteilen zu mehren, wo die Ausbreitung großer Landgüter die Entwicklung des ländlichen Mittelstandes gehemmt und räumlich beschränkt hat. Da die Bodenverteilung mehr als irgend eine andre wirtschaftliche Thatsache die innere Gliederung des gesellschaftlichen und politischen Lebens der Völker bestimmt, so erscheinen die preussischen Koloni-

*) Die innere Kolonisation im östlichen Deutschland von Professor Dr. Max Sering. Leipzig, Duncker und Humblot, 1893. (56. Band der Schriften des Vereins für Sozialpolitik.)

sationsgesetze geeignet, sowohl die Zustände der nächstbeteiligten östlichen Provinzen als mittelbar den ganzen nationalen Organismus bis in die weitesten Verzweigungen hinein glücklich zu beeinflussen.“ Diese Ansicht von der Bedeutung des Kolonisationswerkes, sowie was der Verfasser weiter über die Ursachen der Entvölkerung des deutschen Nordostens und über die zweckmäßigste Art der Wiederbevölkerung sagt, deckt sich so vollständig mit unsrer eignen Auffassung, daß es uns doppelte Genugthuung gewährt, über die Ergebnisse seiner Untersuchungen berichten zu können.

Zunächst wird in Gestalt einer tabellarischen Übersicht ein Bild der innerdeutschen Völkerwanderung in den Jahren 1885 bis 1890 gegeben. Die deutschen Landschaften werden zu diesem Zweck in vier Gruppen geteilt. Die ersten drei haben durch Abzug verloren, und zwar die erste (die sechs östlichen Provinzen Preußens mit Ausnahme des Regierungsbezirks Potsdam) 639104 Köpfe, die zweite (Schleswig-Holstein, Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Hessen-Nassau, Provinz Sachsen, Thüringen) 80449, die dritte (Süddeutschland) 153267 Köpfe. In Prozenten des Geburtenüberschusses betragen diese Verluste 75,04, 13,15 und 30,61, sodaß also in der ersten Gruppe der wirkliche Bevölkerungszuwachs noch nicht ein Viertel des natürlichen beträgt. In Ostpreußen übersteigt sogar der Verlust den Geburtenüberschuß, insofern er 100,62 Prozent von ihm ausmacht. Die vierte Gruppe umfaßt die Reichshauptstadt, den Regierungsbezirk Potsdam, der ja die Berliner Vororte enthält, die Hansestädte, das Königreich Sachsen, Westfalen und die Rheinprovinz; hier überstieg der Zuwachs durch Einwanderung den Geburtenüberschuß um 542503 Köpfe oder 57,86 Prozent. „Die Differenz zwischen den Wanderungsverlusten der drei ersten und der Zuwanderung der letzten Gruppe ist mit 330000 Köpfen auf Rechnung der überseeischen Auswanderung zu setzen.“

Das platte Land, so bemerkt der Verfasser zu diesem Ergebnis, „ist stets die Quelle gewesen, aus der die Städte frische Kräfte gewonnen haben, und das ständige Abströmen von Angehörigen der Landbevölkerung in die Sitze des gewerblichen und kommerziellen Lebens ist in jedem vollständig besiedelten Lande eine Notwendigkeit, weil die Bodenkultur, als an eine gegebene Landfläche gefesselt, niemals einer gleich schnellen Ausdehnung der Produktions-thätigkeit fähig ist wie die Industrie. Aber eine Völkerwanderung nach Art derjenigen, die gegenwärtig den ganzen Osten ergriffen hat, geht weit über dieses natürlich bedingte Maß hinaus. Sie läßt auf ein tiefes Mißbehagen ganzer Volksklassen, auf ein Kranksein des gesellschaftlichen Organismus schließen.“ Der oberflächlichen Ansicht, die „Bergnügungs- und Genußsucht“ der ländlichen Arbeiter sei daran schuld, tritt er mit der Bemerkung entgegen: „Gewiß müssen die Reize des städtischen Lebens für Menschen, die in dem engen und gleichförmigen Leben eines Gutsbezirks aufgewachsen sind, eine besonders starke Anziehungskraft haben, so wenig verlockendes die Position eines städtischen Ar-

beiters sonst zu bieten scheint; aber jene Erklärung paßt zunächst nicht für die Hunderttausende, die in das Ausland, nach Amerika ziehen, wo ihrer wahrlich kein Vergnügen, sondern, wie sie wohl wissen, viel härtere Arbeit als in der Heimat harret.“ Die Erscheinung erklärt sich vielmehr nach Sering sehr einfach daraus, daß der Stand besitzloser ländlicher Arbeiter überhaupt erst in unserm Jahrhundert geschaffen worden ist*) und sich stetig vermehrt, und daß seine Lage — persönliche Abhängigkeit ohne Existenzsicherheit — um so mehr als unerträglich empfunden wird, als durch Schulbildung und Staatsverfassung auch in ihm das Gefühl der persönlichen Würde geweckt wird, das ihn drängt, nach Unabhängigkeit zu streben. Diesen Drang kann er im Osten um so weniger befriedigen, als dort das Vorherrschen des großen Grundbesitzes den Erwerb einer eignen Scholle erschwert, und dazu kommt dann noch, daß der Militärdienst die Bande lockert, die den jungen Landmann etwa sonst noch an die Heimat fesseln. „Ist es richtig, daß die Ursache der Landflucht gerade der tüchtigsten Kräfte der östlichen Landarbeiterschaft in ihrem Unabhängigkeitsdrange und einem sozialen Zustande zu erblicken ist, der jener Sehnsucht nicht Genüge zu leisten vermag, so ergiebt sich die gänzliche Hinfälligkeit jedes Versuches, durch äußere Mittel der elementaren Gewalt solcher Bewegung entgegenzutreten, sei es durch Beschränkung des Rechts der Freizügigkeit, sei es durch eine Form der Sesshaftmachung — etwa durch Verleihung von kleinen Eigentumsparzellen im Gutsbezirke —, die eine thatsächliche Schollenpflichtigkeit begründen würde. Für den Gutsbetrieb ergiebt sich die Aufgabe, eine Arbeitsverfassung auszubilden, die in höherm Maße als die bisherige dem Unabhängigkeitsgefühl der Arbeiter Rechnung trägt. Wie immer aber diese Verfassung beschaffen sein mag, sie wird sich als lebensfähig erweisen nur dann, wenn sie außerhalb der Gutsbezirke eine Ergänzung findet durch eine vermehrte Gelegenheit des [?] Emporsteigens der Arbeiter zu voller Selbständigkeit. Diese Möglichkeit zu erweitern, ist die Aufgabe, die dem Staate gegenüber der ländlichen Arbeiterfrage erwächst. Dadurch wird er mittelbar das Interesse der großen Güter fördern, aber für ihn als das Organ der Gesamtheit darf die Frage, wie diesen Gütern ausreichende Arbeitskräfte zu sichern seien, nicht den maßgebenden (!) Gesichtspunkt (!) bilden, von dem aus er dem sozialen Probleme auf dem Lande näher tritt.(!) Seit dem Erlaß der magna charta vom 9. Oktober 1807 giebt es in Preußen keine Menschen mehr, die als Mittel für die Zwecke andrer angesehen werden dürften.“ Demnach sei das Ziel der innern Kolonisation die Herstellung einer Stufenleiter von kleinen und mittlern Besitzungen, die dem Arbeiter das Emporklimmen ermögliche. Dadurch werde

*) Die Landarbeiterfrage war bekanntlich der Hauptberatungsgegenstand auf der letzten Versammlung des Vereins für Sozialpolitik. Wir kommen später einmal auf diesen Gegenstand und die Schriften darüber zurück.

einerseits der Klaffengegensatz gemildert, andererseits jeder Arbeiter und kleine Besitzer zur Anspannung aller seiner Kräfte getrieben und so die wirtschaftliche und technische Entwicklung am wirksamsten gefördert werden.

→ Kleine und mittlere Besitzungen sind aber eben zur Zeit im Osten nicht in genügender Zahl vorhanden. Die Statistik giebt nur über die Zahl der Betriebe genaue Auskunft, nicht über die der Besitzer, unter denen sich doch manche große befinden, denen mehrere oder viele Betriebe, verpachtete Güter, gehören. Die kleinen und mittlern Betriebe (unter 100 Hektar) umfassen im Westen 88,15, im Osten nur 55,98 Prozent der landwirtschaftlich benutzten Fläche. Wenn der Verfasser meint, unter allen östlichen Provinzen erfreue sich Brandenburg noch der gesündesten Besitzverteilung, die von Schlesien aber für ganz besonders ungünstig hält, so scheint er einen Punkt übersehen zu haben, den er beim Vergleich des Ostens mit dem Westen im allgemeinen ausdrücklich hervorhebt. Er sagt ganz richtig, daß Besitzungen gleicher Ausdehnung des intensiveren Betriebes wegen im Westen eine ganz andre Bedeutung haben als im Osten; nur würden wir lieber sagen, des bessern Bodens und Klimas wegen. Denn nicht deswegen trägt der Boden im Rheingau Wein, weil er intensiver bearbeitet wird als eine märkische Kiefernrodung, sondern deswegen wird er intensiver bearbeitet, weil man Wein und nicht bloß Kartoffeln darauf ziehen kann. Nun glaubt Sering, im Osten seien alle Wirtschaften unter 5 Hektar unselbständig, d. h. nicht hinreichend, ihren Besitzer ohne Nebenerwerb zu ernähren. Das trifft aber für Schlesien nicht zu. Erst dieser Tage haben wir einen kleinen Wirt kennen gelernt, der 4 Morgen, noch dazu nicht ganz schuldenfreien, eignen Acker und 4 Morgen Pachtacker bearbeitet und ohne Nebenverdienst mit Frau und drei erwachsenen, noch im Hause befindlichen Kindern anständig davon lebt. Er hat allerdings eine Stadt in der Nähe, wo er sein Gemüse und die Milch seiner zwei Kühe verwerten kann, aber sein Gütchen liegt noch nicht in der besten Gegend Schlesiens, wo das Gemüse von bester Beschaffenheit ist und den höchsten Preis erzielt. Wenn Sering schreibt, in Schlesien und Posen befänden sich unter den Stellen zwischen 5 und 20 Hektar unverhältnismäßig viel unselbständige Wirtschaften, so kann das mit Beziehung auf Schlesien höchstens für die rechte Oderseite zutreffen; auf der linken ist gar nicht daran zu denken, daß ein Kleinbauer von 10 Hektar, der sich schon ein Pferd hält, für eine Nebenbeschäftigung Zeit übrig hätte oder gar auf Tagearbeit ginge. Die brandenburgischen Landwirte sind allerdings durch die Nähe des besten Absatzmarktes der ganzen Monarchie vor allen andern Provinzen bevorzugt, und Schlesien fängt an, unter der übermäßigen Ausdehnung seiner stetig wachsenden Magnatenherrschaften zu leiden, aber wenn der Verfasser rechnet: „Schlesien und Posen haben unter allen östlichen Provinzen im Verhältnis zu ihrer landwirtschaftlichen Bevölkerung die geringste, Brandenburg dagegen hat nächst Ostpreußen die höchste Zahl und Ausdehnung

der größern Bauerngüter (20 bis 100 Hektar),“ so übersieht er, daß zwischen Schlesien und den übrigen östlichen Provinzen ein ähnlicher Unterschied besteht wie zwischen dem Westen und dem Osten der Monarchie. Bauerngüter von gegen 100 Hektar oder 400 Morgen sind in den bessern Strichen der Provinz aus dem einfachen Grunde selten, weil 400 Morgen schon als herrschaftlicher Besitz gelten. Schon auf Gütern von 250 Morgen pflegt der Besitzer nicht mehr selbst zu arbeiten. Ein Bauer von 200 Morgen, der als Bauer lebt, wird reich; er tauscht nicht mit einem Rittergutsbesitzer im Regierungsbezirk Frankfurt, der 1000 Morgen sein nennt, wovon 200 Morgen Fischteich und 300 Morgen Kiefernheide sind, und wo, wie man dort zu scherzen pflegt, bei trockenem Wetter der Wind die Aussaat samt dem Boden entführt. Den brandenburgischen, pommerschen oder gar ostpreussischen Gütern von 20 bis 100 Hektar werden in Schlesien etwa die von 10 bis 50 Hektar entsprechen.

Sering untersucht nun weiter den Einfluß der Gesetzgebung auf die ländliche Besitzverteilung und findet, daß die Parzellierungsfreiheit gerade den eigentlichen Bauernstand geschädigt habe. Kleine Besitzungen sind allerdings in großer Zahl entstanden, aber weit weniger auf Kosten des herrschaftlichen als des bäuerlichen Besitzes. Die Grundsätze des freien Bodenverkehrs, schreibt er, sind in Preußen „nicht zu einer ganz ehrlichen Probe gelangt. Der Gesetzgeber machte vor zwei Mächten Halt: vor der alteingewurzelten des Lehn- und Fideikommißbesitzes und der neuen Nobilität der Kapitalisten — den Gläubigern der Landwirte. Ein von dem trefflichen Scharnweber, einem der Schöpfer der »Stein-Hardenbergischen« Agrargesetzgebung ausgearbeiteter Entwurf eines Parzellierungsgesetzes, das »den Abbau und die Zerstücklung der Landgüter« unter Befreiung der Parzellen vom Schuldneuzus des Hauptgutes gegen den Widerspruch der Gläubiger und Fideikommißanwärter ermöglichen sollte, blieb, obwohl von den Landesrepräsentanten im Jahre 1812 einstimmig angenommen, in den ministeriellen Verhandlungen stecken.“ Die Zahl der Fideikommiße in den alten Provinzen der Monarchie beträgt 547; sie umfassen 1975 „Besitzungen“ [soll dieses Wort Rittergüter oder Herrschaften bezeichnen?] mit einer Gesamtfläche von 1408860 Hektaren, d. i. 6,21 Prozent des Kulturbodens. Bedenklicher als ihr Umfang an sich ist die in den letzten Jahrzehnten hervorgetretene Neigung, sie zu vermehren. Aus dem vorigen Jahrhundert waren 153 übernommen worden; neugestiftet wurden in den Jahren 1800 bis 1850: 72, 1851 bis 1870: 103, 1871 bis 1888: 219. „Das Grundeigentum des Staats und der Krone, der Korporationen, Stiftungen, der Lehn- und Fideikommißgüter zusammengenommen umfaßte 1866/67 von allen ertragsfähigen Liegenschaften der Provinz Preußen 20,21 Prozent, Brandenburg 28,46, Pommern 32,24, Posen 11,53, Schlesien 21,81, Westfalen 16,63, Rheinland 27,16 Prozent. Aber die Bedeutung der Fideikommiße und der öffentlichen Ländereien aller Art für die Festlegung des Bodenbesitzes erscheint

doch gering gegenüber der umfassenden Macht, die in dieser Richtung den Hypothekengläubigern gewährt worden ist. Kein mit Hypotheken belastetes Grundstück kann nach bisherigem preußischem Recht ohne Einwilligung der Gläubiger so geteilt werden, daß die Trennstücke aus der solidarischen Mithaftung für die ganze Schuld ausscheiden. . . . Was man den Familien der Bauern bis auf die neuere Zeit verweigerte, rechtliche Handhaben, ihre Güter wenigstens im Erbwege geschlossen zu erhalten, gestattete man, allen Prinzipien des Individualismus zum Trotz, den Kapitalisten im Interesse ihres unantastbaren Zinsrechtes. Die Hypothekenverfassung ist viel mehr als die so oft verurteilten Fideikomisse das Hindernis für die Ausbreitung des Kleingrundbesitzes und die zeitgemäße Verkleinerung der Großgüter gewesen.“ Während demgemäß die Verschuldung den Verkauf von Parzellen hindert, hindert sie keineswegs den Ankauf von Bauerngütern zur Abrundung. „So begünstigte also die Parzellierungs- und Verschuldungsgesetzgebung dieses Jahrhunderts den Zusammenhalt und die Anhäufung des Grundbesitzes in großen Komplexen. Die Parzellierungsfreiheit galt thatsächlich und im wesentlichen nur für den bäuerlichen Besitz.“

Dieser hat sich denn auch beträchtlich vermindert. „Aus dem Kreise der spannfähigen Stellen schieden (in den sechs östlichen Provinzen in der Zeit von 1816 bis 1860) aus durch Dismembration 1 340 000, durch Konsolidation 810 000, zusammen 2 150 000 Morgen, und zwar fielen dem Großgrundbesitz 900 000, dem kleinen Besitz 1 200 000 Morgen zu.“ Die Zahl der in dem angegebenen Zeitraum zertrümmerten Bauernhöfe beträgt 17 530. „Hier ergiebt sich zahlenmäßig die erste schlimme Folge der geschilderten Rechtsentwicklung: angesichts der Geschlossenheit des großen und des geringen Gesamtumfangs und hohen Preises der kleinen Güter bildet das Bauernland den Fonds, aus dem jedes Bedürfnis nach Arrondierung und Erweiterung der vorhandenen Besitzungen, besonders auch der Andrang der kleinen Leute nach Grundbesitz ganz überwiegend befriedigt wird.“

Ein Teil der eingegangnen Bauerngüter ist auf dem Wege der Güterschlächtereie zerstückelt worden. Von ihr sagt Sering: „Was diese Unternehmungen ins Leben gerufen hat, ist nicht das technische Bedürfnis der Auslegung und Einrichtung neuer Ansiedlungen nach Art der umfassenden Thätigkeit nordamerikanischer Landagenten — denn nur in den allersehrsten Fällen haben unsre Güterschlächter neue Kolonien ins Leben gerufen, und es ist bekannt genug, daß die von ihnen ausgelegten Stellen in der unwirtschaftlichsten Weise hergerichtet zu werden pflegen, wenn es gilt, an Vermessungs-, Wegekosten u. s. w. zu sparen. Der Hauptgrund dafür, daß ihre Vermittlung immer wieder eintritt, liegt vielmehr entweder in der Notwendigkeit, die Hypothekenschulden des zu teilenden Grundstücks vor der Teilung abzustoßen, oder in der Macht, die der Güterschlächter selbst als Darlehnsgeber

über den verschuldeten Besitzer gewonnen hat. Ein Teil der Mißachtung, die jene Unternehmer in Deutschland trifft, geht wohl aus der gesunden Empfindung hervor, daß etwas Unsittliches an jedem Handel mit Besitzstücken haftet, an die sich das Wohl und Wehe ganzer Generationen knüpft. Der Güterschacher als solcher verletzt das öffentliche Gewissen. Vornehmlich haben die allen sichtbaren unredlichen und wucherischen Praktiken die Güterschächter in Verruf gebracht. Ihr Gewinn entspringt regelmäßig aus einer zweifachen Wurzel: auf der einen Seite aus der Notlage des veräußernden Bauern. Den durch Erbschaftsforderungen und Landzukauf — namentlich auch bei Gelegenheit früherer Auswüchungen —, seltner durch Unwirtschaftlichkeit hoch verschuldeten und in die Hände des Wucherers geratenen Mann läßt dieser so lange auf dem Hofe sitzen, als es noch etwas auszupressen giebt, um ihn dann beim stückweisen Verkauf zu allen Konzessionen zu zwingen. Häufig erwirbt der Auswüchler den Hof in der Subhastation zu billigem Preise, indem er versteht, alle ernsthaften Mitbieter fernzuhalten. Auf der andern Seite pflegen die Käufer von Parzellen bereit zu sein, Preise zu zahlen, die über den Wert der ungeteilten Besitzungen weit hinausgehen.“

In den letzten Jahrzehnten ist eine Besserung eingetreten; die Bauerngüter haben an den technischen Fortschritten der Landwirtschaft teilgenommen, und ihre Besitzer befinden sich vielfach in sehr guter und durchaus gesicherter Lage. Nur wo, wie in Schlesien, viele Magnatenherrschaften liegen, hört das Zusammenkaufen von Bauerngütern nicht auf (Sering nennt namentlich die Herrschaften Ols und Ramenz), und außerdem wirkt, namentlich in Schlesien und Sachsen, die Zuckersiederei als latifundienbildende Kraft, da die großen Zuckersieder, um ihre Rüben selbst bauen zu können, Preise anbieten, denen selbst gutsituierte Bauern nicht widerstehen können. Wo die Zuckerfabrik einer Aktiengesellschaft von Bauern gehört, was ebenfalls in Schlesien vorkommt, da hebt und befestigt sie den Bauernstand.

Sehr richtig bemerkt Sering, daß sich die Sozialdemokraten gründlich irren, wenn sie die stellenweise vorkommende Aufsaugung des Bauernstandes durch den Großgrundbesitz oder richtiger durch den Magnatenbesitz nach ihrer der industriellen Entwicklung entnommenen Schablone beurteilen und sich einbilden oder die Leser ihrer Blätter überreden wollen, der kleine und mittlere Betrieb könne neben dem großen nicht mehr bestehen. Von Konkurrenz ist hier gar keine Rede. Dem Kleinbauer kommt die Milch, die er verkauft, nicht teurer, eher billiger zu stehen als dem Magnaten, und schlechter braucht sie auch nicht zu sein; auch ist das kleine Gut in seiner Art so produktiv wie das große, bei Spatenbau sogar produktiver. Kleine Güter werden von den Magnatenherrschaften lediglich deshalb aufgekauft, weil diese so viel bringen, daß die Zinsen nicht verbraucht werden können, und weil Vergrößerung der Herrschaft die natürlichste Verwendungsart der jährlichen Überschüsse ist; der

Bauer aber verkauft, nicht weil er die Konkurrenz des Großbetriebs nicht auszuhalten vermöchte, sondern weil er der Verlockung, Rentner zu werden, nicht widerstehen kann.

Durch die Ansiedlungsgesetzgebung ist nun glücklicherweise eine Rückbildung eingeleitet worden. Das Gesetz vom 26. April 1886, betreffend die Beförderung von Ansiedlungen in Posen und Westpreußen, war seit dem Untergange des ancien régime in Preußen der erste Versuch einer Kolonisation großen Stils. „Niemand bezweifelte, daß dieses Gesetz als Vorläufer einer den ganzen Staat umfassenden organischen Neubildung anzusehen sei, und diese Erwartung wurde erfüllt durch Erlaß des Rentengutzgesetzes vom 27. Juni 1890 und des praktisch wichtigern vom 7. Juli 1891, betreffend die Beförderung der Errichtung von Rentengütern. Das erstere schafft eine neue privatrechtliche, das zweite die öffentlichrechtliche Grundlage der Kolonisationsthätigkeit in folgender Weise: 1. Das Rentengutzgesetz durchbricht die bisherige Geschlossenheit der größeren Besitzungen. Die Veräußerung von Grundstücken zur Bildung von Rentengütern ist nicht gebunden an die Einwilligung von Fideikommissarwärttern und Hypothekengläubigern, vorausgesetzt, daß die Generalkommission ein Unschädlichkeitsattest erteilt. 2. Das Wesen des Rentenguts liegt darin, daß es das Grundeigentum mit einer festen Geld- oder Körnerrente belastet, deren Kündigung überhaupt oder auf einen längern Zeitraum, als es die bisherige Gesetzgebung gestattete (dreißig Jahre), vertragsmäßig ausgeschlossen sein kann. Man verfolgte mit der Wiederbelebung dieser Rechtsform einen doppelten Zweck. Erstens sollte sie dem wenig bemittelten Ansiedler die Möglichkeit geben, unter Vermeidung der Kapitalverschuldung Grundeigentum ohne oder gegen geringe Anzahlung zu erwerben. In dieser Richtung bildet das Rentengutzgesetz den Versuch einer juristischen Konstruktion des Robbertus'schen Gedankens, daß der Grundbesitz ein immerwährender Rentenfonds sei, der zwar mit einer Rentenschuld belastet, aber nicht als Kapital behandelt werden könne, ohne die Existenz der Grundbesitzer zu gefährden. Sodann wollte man die neu zu begründenden Stellen vor dem zerstörenden Einfluß des freien Grundbesitzverkehrs und der Güterschlächtereien bis zu einem gewissen Maße sicher stellen.“

Den Generalkommissionen sind bis jetzt rund 150 000 Hektar angeboten worden. Von der auf diese Weise eingeleiteten Kolonisation verspricht sich Sering außer der Vermehrung der spannfähigen Stellen die Hebung der Landwirtschaft der östlichen Provinzen auf die Höhe der fortgeschrittenern westlichen, da die neuen Ansiedler zum Teil aus den Gegenden mit höchster Kultur kommen. Dem Wunsche des Verfassers, daß die Zahl der Ansiedler recht groß werden möge, schließen wir uns von Herzen an, nicht minder seiner Begründung. „Das rapide Anwachsen der Großstädte bedeutet eine fortschreitende Verschlechterung unsers Volkstums. Wie sich auch immer die gewerbliche Ver-

fassung in Zukunft gestalten mag, die Zusammenhäufung als solche ist geeignet, schablonenhafte Menschen von verkümmertem Individualität hervorzubringen. Es stünde traurig um die Zukunft des Menschengeschlechts, wenn ähnliche Formen des gesellschaftlichen Lebens auf dem Lande Platz greifen würden [griffen!]. Nun ist aber gewiß, daß sich die ländliche Entwicklung nicht in der Richtung einer zunehmenden Ausbildung großer Arbeitsgemeinschaften mehr oder weniger sozialistischer Natur bewegt, die den einzelnen herabdrücken, sei es nun zu Gunsten weniger bevorzugter, sei es zu Gunsten großer Verbände oder »der Gesellschaft,« sondern in der Richtung fortschreitender Selbstständigkeit des einzelnen arbeitenden Wirtes und der Einzelfamilie, denen größere Organisationen nur ergänzend zur Seite treten. Das heißt nichts anderes als: die Freiheit flüchtet aus den Städten aufs Land — jene wahre Freiheit, die nicht besteht in der Herrschaft beherrschter Majoritäten, sondern sich gründet auf die harmonische Ausbildung der körperlichen und geistigen Kräfte zu geschlossenen Individualitäten, die sich in Selbstzucht und echtem Gemeinssinn nach eigener Bestimmung bethätigen.“

(Schluß folgt)



Theodor von Bernhardis Jugenderinnerungen



Theodor von Bernhardi war unstreitig einer der bedeutendsten Männer unsrer Zeit. In seiner Person vereinigte er den Historiker mit dem Nationalökonom, den Kunstkennner mit dem Militärschriftsteller zu einer fest abgeschlossenen Gestalt; seine Lebensschicksale hatten sich ferner so eigentümlich entwickelt, daß die frühe Reife des Urteils wie die völlige Freiheit von Vorurteilen die Grundlage für eine Art historischen Urteils abgeben mußte, die einem auf gewöhnlicher Lebensbahn schreitenden Gelehrten schon sein Bildungsgang unmöglich macht. Ob freilich das große Publikum eine Vorstellung davon hat, was für ein Mann am 12. Februar 1887 aus dem Leben schied, muß dahingestellt bleiben: von seinem Hauptwerke, der Geschichte Rußlands — einer der besten historischen Leistungen größten Stils, die unsre Litteratur aufzuweisen hat —, ist noch keine zweite Auflage erschienen, während „Rembrandt als Erzieher“ bereits die ein- und vierzigste Auflage erlebt hat. Man gewinnt, wenn man die Eigentümlichkeiten des deutschen Büchermarktes und des deutschen bücherkaufenden Publikums betrachtet, wirklich den bornirten Piemontesen Lamarmora lieb, der als italienischer Ministerpräsident die Sendung Bernhardis nach Florenz übel nahm,